Martin Sabrow
Der Rathenaumord

Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Band 69

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte

Herausgegeben von

Karl Dietrich Bracher, Hans-Peter Schwarz, Horst Möller

Redaktion: Norbert Frei und Hans Woller

R. Oldenbourg Verlag München 1994

Der Rathenaumord

Rekonstruktion einer Verschwörung
gegen die Republik von Weimar

Von Martin Sabrow

ROU(1994)
00080

R. Oldenbourg Verlag München 1994

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme

[Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / Schriftenreihe]
Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte / im Auftr. des Instituts für Zeitgeschichte hrsg. – München : Oldenbourg.
Früher Schriftenreihe
Schriftenreihe zu: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
NE: HST

Bd. 69. Sabrow, Martin: Der Rathenaumord. – 1944

Sabrow, Martin:
Der Rathenaumord / von Martin Sabrow. – München : Oldenbourg, 1994
(Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte : Schriftenreihe ; Bd. 69)
Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 1992
ISBN 3-486-64569-2

© 1994 R. Oldenbourg Verlag GmbH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gesamtherstellung: Hofmann-Druck Augsburg GmbH, Augsburg
D 25
ISBN 3-486-64569-2

Inhalt

Einleitung 7

I. Die Vorgeschichte

1. Die Ermordung Matthias Erzbergers am 26. August 1921 17
2. Die Organisation „Consul" 27
3. Der Germanenorden 45
4. Die Auftraggeber des Erzbergermordes 49
5. Der Anschlag auf Philipp Scheidemann am 4. Juni 1922 56

II. Das Mordkomplott

1. Rathenau in der öffentlichen Meinung 69
2. Warnungen vor einem Anschlag 81
3. Das Attentat auf Walther Rathenau am 24. Juni 1922 86
4. Der Rathenaumord vor dem Staatsgerichtshof 103
5. Die Motive der Attentäter 114
6. Die neuformierte Organisation „Consul" 122
7. Die Verschwörung gegen die Republik 135

III. Die Folgen

1. Reaktionen in der Öffentlichkeit 157
2. Der Überfall auf Maximilian Harden am 3. Juli 1922 169
3. Die Organisation „Consul" nach dem Rathenaumord 183

Quellen und Literatur 216

Abkürzungen 227

Personenregister 228

Einleitung

Die vorliegende Arbeit[1] befaßt sich mit einem der spektakulärsten Ereignisse der Weimarer Republik: dem Attentat auf den deutschen Außenminister Walther Rathenau am 24. Juni 1922. Die schockartige Resonanz, die der Anschlag auslöste, blieb in der Erinnerung der Öffentlichkeit jahrelang gegenwärtig, und das Interesse an ihm erlosch auch nach dem Ende der Weimarer Republik nicht, konnte er aus der Sicht der Späteren doch geradezu als erstes Anzeichen der heraufziehenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gewertet werden[2]. Die Ermordung Rathenaus erschütterte Menschen über alle Parteigrenzen hinweg und wurde von den Zeitgenossen in einem Ausmaß als Zäsur erlebt, das sich nicht allein aus den politischen Hoffnungen erklären läßt, die Rathenau verkörperte und die mit ihm zugrunde gingen. Wohl beraubte sein Tod die Regierung Wirth ihres stärksten Kopfes, schmälerte er weiter die ohnedies gering gewordenen Hoffnungen auf außenpolitische Verständigung mit den Siegermächten, insbesondere mit Frankreich, und beschleunigte er dramatisch den Kursverfall der Mark. Nicht weniger aufwühlend wirkte ein ganz anderer Umstand: Rathenau war nicht das erste prominente Opfer politischer Heckenschützen seit Etablierung der Demokratie. Sein gewaltsamer Tod bildete den Höhepunkt einer nachgerade unheimlich wirkenden Attentatsserie 1921/22, der zwei der bekanntesten deutschen Politiker und Publizisten zum Opfer fielen und zwei weitere nur mit knapper Not entkamen. Vor Rathenau waren bereits der frühere SPD-Vorsitzende Hugo Haase[3] und der bayerische USPD-Politiker Karl Gareis[4] Opfer bewaffneter Überfälle geworden, deren politischer Hintergrund allerdings im Dunkel liegt. Am 26. August 1921 dann wurde am Kniebis im Schwarzwald der katholische Zentrumspolitiker und ehemalige Reichsfinanzminister Matthias Erzberger von zwei Attentätern niedergestreckt. Am 4. Juni 1922 überfielen zwei Männer in einem Wald bei Kassel den dortigen Oberbürgermeister und ersten Ministerpräsidenten der Republik, Philipp Scheidemann, und sprühten ihm eine tödliche Dosis Blausäure ins Gesicht, deren Wirkung sich nur infolge glücklicher Umstände nicht entfaltete. Und am 3. Juli 1922, neun Tage nach dem Mord an Rathenau, wurde

[1] Sie bildet die gekürzte Fassung einer am 22. 9. 1992 bei den Philosophischen Fakultäten der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. eingereichten Inaugural-Dissertation. Die infolge des Umbruchs in Osteuropa zugänglich gewordenen Aktenbestände sind für die Druckfassung berücksichtigt worden.

[2] So z. B. Grözinger, Walther Rathenau, S. 79; Plat, Attentate, S. 209.

[3] Ob die Kugeln, die Haase am 8. 10. 1919 trafen und über eine Wundinfektion seinen Tod herbeiführten, aus persönlichen oder politischen Beweggründen abgefeuert worden waren, hat sich nie eindeutig ermitteln lassen; vgl. Haase, Hugo Haase, S. 83 f.

[4] Gareis wurde am 10. 6. 1921 in München auf dem Heimweg von einer politischen Versammlung vor seinem Haus erschossen. Der Mord konnte nie aufgeklärt werden. Da Gareis im bayerischen Landtag die Existenz geheimer Waffenlager der Einwohnerwehren enthüllt hatte und von der militanten Rechten als Vaterlandsverräter verfolgt wurde, erscheint die Vermutung plausibel, daß er ein Opfer ihrer Femejustiz wurde; vgl. Hoegner, Verratene Republik, S. 96 f.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 106.

Maximilian Harden, Publizist und langjähriger Herausgeber der *Zukunft,* in Berlin-Grunewald nahe bei seinem Haus von zwei mit Totschlägern bewaffneten Männern überfallen und schwer verletzt.

Unter all diesen Anschlägen rief der Mord an Rathenau die heftigsten Reaktionen hervor; der Protest gegen das Verbrechen an einem Mann, der weit über seine Partei hinaus und auch im Ausland hohes Ansehen genoß, führte Menschen aller Schichten und jeden Alters überall in Deutschland zu Demonstrationen und Kundgebungen auf die Straße, wie sie das Land seit den Tagen der Revolution nicht mehr gesehen hatte. Es verringerte die Trauer um den ermordeten Minister nicht, gereichte der Öffentlichkeit aber doch zur Genugtuung, daß die Mörder ihrer Strafe nicht entgingen. Die Vorbereitungen des Attentats konnten minuziös rekonstruiert, die Beteiligten gefaßt und – soweit sie sich nicht selbst den Tod gaben – bestraft werden. Doch die Hintergründe des Attentats und insbesondere die Frage nach seinen Drahtziehern wurden vom zuständigen Staatsgerichtshof durchaus nicht aufgehellt; diese Aufgabe wurde einem eigenen, späteren Verfahren zugewiesen, das zwei Jahre später weitgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand und seinen Klärungsauftrag in kaum faßlicher Weise ignorierte. Diese Umstände bildeten fortan die Basis für vielfältige Spekulationen und Legendenbildungen. Bis heute blieb ungeklärt, ob Rathenaus Mörder aus eigenem Antrieb handelten oder ob sie nur Werkzeug von Geheimverbänden waren, die mit dem Attentat weit über die Beseitigung des ihnen als Jude und „Erfüllungspolitiker" verhaßten Außenministers hinausgehende politische Absichten verbanden. Ebenso unklar ist, ob der Mord einen isolierten Terroranschlag darstellte oder ob er mit den voraufgegangenen Attentaten auf Erzberger und Scheidemann und dem nachfolgenden auf Harden in Zusammenhang stand und vielleicht sogar als Teil eines auf den Sturz der Regierung gerichteten gegenrevolutionären Programms begriffen werden muß. Offen blieb schließlich auch, warum eigentlich sich die zuständigen Behörden mit der alles offen lassenden Feststellung des Staatsgerichtshofs begnügten: „Bei der Beurteilung der Handlungen der Angeklagten [...] ist sich der Gerichtshof bewußt gewesen, daß hier nur bewiesene Tatsachen, nicht bloße Vermutungen zu Grunde zu legen sind. Daher ist die Annahme abgelehnt worden, daß der Ermordung Rathenaus das Komplott einer organisierten Mörderbande zu Grunde liegt, nach deren Anweisung jeder einzelne Beteiligte, nach vorher übernommener Gehorsamspflicht, jeder an der ihm bestimmten Stelle, gehandelt hat. Zwar ist die Möglichkeit vorhanden, daß eine solche Organisation, die den Mord Rathenaus betrieb, bestanden hat, bewiesen ist es jedoch bisher nicht."[5]

Auch die historische Forschung hat seither nie versucht zu ergänzen, was die juristische Untersuchung seinerzeit versäumte. Zwar fehlt der Hinweis auf die Ermordung Rathenaus in keiner Überblicksdarstellung zur Weimarer Republik. Im übrigen aber blieb das Feld lange Zeit den Selbstzeugnissen von Tatbeteiligten überlassen, besonders Ernst von Salomon, dessen zwei dokumentarische Romane allerdings stärker literarischen als historiographischen Regeln folgen und inhaltlich beträchtliche Diskrepanzen aufweisen[6]. Selbst dort, wo

[5] PA/AA, Rathenau-Prozeß, 11. Verhandlungstag, S. 4.

[6] „Die Geächteten" erschien 1930, „Der Fragebogen" 1951. Wie weit Salomons Schilderungen unkritisch als Quelle benutzt wurden, zeigt die Darstellung von Wilde: Der politische Mord, S. 317 ff. Dabei wird übersehen, daß Salomon die Tatsachen in der Regel zwar respektierte, aber häufig in neue Kontexte einordnete, was bei Erscheinen des „Fragebogen" den Protest einiger seiner Romanfiguren hervorrief: „Dein Buch *muß* beim Leser den Eindruck erwecken, er habe es hier mit präzisen Fakten zu tun. Das aber stimmt ja nun leider nicht immer: weder was den einzelnen Vorgang noch was den inneren Zusammenhang, die Gruppierung und, sagen wir, die Komposition im Ganzen angeht." NL

sich Salomon nicht, wie bei seiner Schilderung des Tathergangs in den „Geächteten", auf andere Zeugen stützt, deren Aussagen sich schon in der gerichtlichen Untersuchung als unzuverlässig erwiesen, läßt seine Darstellung entscheidende Probleme ungeklärt. So sei Rathenau nicht deshalb getötet worden, weil er Jude war[7], aber ein anderes plausibles Motiv nennt Salomon nicht, und noch weniger wird aus seiner Darlegung deutlich, ob hinter den Mördern tatsächlich die Verschwörerzentrale stand, auf die der Verdacht schon in der zeitgenössischen Publizistik immer wieder gelenkt worden war: die Organisation „Consul", kurz O.C. Denn Salomon, wegen Beihilfe zur Ermordung Rathenaus zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt, bestritt zwar jede Verbindung der O.C. mit den Verbrechen, protokollierte aber im selben Zusammenhang die engen Beziehungen des Täterkreises zu deren Anführer Hermann Ehrhardt.

Eine Klärung dieser Fragen berührt nicht allein die historische Einordnung des Attentats auf Rathenau. Wenn die einzelnen Gewalttaten gegen republikanische Politiker in der Frühphase der Weimarer Republik tatsächlich miteinander verbunden und von Ehrhardts O.C. ausgegangen wären, erhielte auch das Bild der deutschen Gegenrevolution zwischen dem versuchten Staatsstreich im März 1920 und dem Hitlerputsch vom November 1923 neue Konturen. Insbesondere die Rolle Ehrhardts wäre neu zu bewerten, sofern seinem Verband auch die Verantwortung für die terroristischen Mordanschläge von 1921/22 zugewiesen werden müßte. Nicht zuletzt an die Ergründung dieses Sachverhalts knüpft sich schließlich eine Frage, die nach Karl Dietrich Erdmann[8] alle Forschung zur Geschichte der Weimarer Republik berührt: ob nämlich die staatlichen Gewalten der Bedrohung durch terroristische Anschläge entschlossen genug begegnet sind und begegnen konnten oder ob sich auch in dieser Krise schon die tödliche Schwäche der Republik offenbarte.

Aufschluß über diese Fragen läßt sich am ehesten durch einen Vergleich späterer Zeugnisse mit den zeitgenössischen Ermittlungs- und Prozeßakten erhoffen, doch sind unter den Arbeiten, die sich nicht auf einen überhistorischen Vergleich von Erscheinungsformen politischer Morde verlegen[9], sondern die Attentate von 1921/22 in ihrem historischen Kontext untersuchen, nur wenige, die aus eigenen Quellenrecherchen schöpfen können[10]. Die Darstellung des Heidelberger Mathematikers Emil Julius Gumbel, der in akribischer Arbeit, aber zu politischen und weniger zu wissenschaftlichen Zwecken aus Presse und Gerichtsakten umfangreiches Material zusammentrug, um das terroristische Treiben des Rechtsradikalismus unter dem Deckmantel einer wohlwollenden Justiz zu erhellen, ist zusammen mit der Prozeß-Dokumentation Karl Brammers zum Rathenaumord[11] bis heute eine unentbehrliche Hilfe zur Überprüfung des von Salomon und anderen Tatbeteiligten überlieferten Bildes. Aber Gumbels Werk enthält sich weitgehend eines eigenen Urteils und genügt in Zusammenstellung und Auswertung des präsentierten Materials wissenschaftlichen Maßstäben nur unvollkommen.

Der vergleichenden Betrachtung aller hier in Rede stehenden politischen Mordanschläge haben nur Heinrich Hannover und Elisabeth Hannover-Drück in einer Studie über das Versagen der Justiz zwischen 1918 und 1933 breiteren Raum gegeben, ohne daß sie aber ihr

von Salomon, Eggebrecht an Salomon, 16. 1. 1951. „Mit der Wahrheit kann man am besten lügen!", charakterisierte Salomon sein Arbeitsprinzip selbst; Fragebogen, S. 781.

[7] Vgl. Salomon, Fragebogen, S. 131.

[8] Vgl. Erdmann, Geschichte der Weimarer Republik, S. 5.

[9] Vgl. Langemann, Attentat, S. 43 ff.; Ford, Mord.

[10] Vgl. besonders Gumbel, Verschwörer; ders., Verräter; ders., Fememord; weiterhin Krüger, Brigade Ehrhardt; Lohalm, Völkischer Radikalismus.

[11] Brammer, Ergebnis des Rathenau-Prozesses.

Unbehagen über deren mangelhafte Aufklärungsleistung durch eigene neue Forschungsergebnisse hätten mindern könnten[12]. Ebensowenig wie der Mord an Rathenau ist der Anschlag auf Philipp Scheidemann bislang näher erhellt[13], und der Überfall auf Maximilian Harden wurde am ausführlichsten noch vom Opfer selbst analysiert[14]; auf seine Angaben und Schlußfolgerungen stützen sich im wesentlichen auch die Harden-Biographien von Young und Weller[15]. Über die Hintergründe der Ermordung Erzbergers hingegen ergaben sich aufgrund der Tatsache, daß seine Mörder nach 1945 gefaßt und verurteilt wurden, ganz unerwartete Aufschlüsse, die die Suche nach den Drahtziehern des Anschlags in eine neue Richtung lenkten. Zusätzliches Material haben biographische Skizzen wie die über den O.C.-Mann Friedrich Wilhelm Heinz[16] und Regionalstudien über rechtsgerichtete Aktivitäten in Hessen[17] beigesteuert sowie Untersuchungen zum November-Putsch 1923[18] und zu den Staatsstreichplänen des Ludendorff-Kreises[19]. Doch ist sich die Forschung in der Frage der Verantwortung der O.C. für die großen politischen Morde bis heute nicht sicherer als der Staatsgerichtshof 1922. So halten viele Autoren einen bisher nicht genügend aufgedeckten Zusammenhang der verschiedenen Attentate zwar für denkbar oder sogar wahrscheinlich[20], beantworten aber die Frage, welche Anschläge dazu zählen, ganz uneinheitlich[21] und lehnen in der Mehrzahl die Annahme ihrer Steuerung durch Ehrhardts O.C. ab[22].

[12] Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 105 ff.; vgl. jetzt auch Nagel, Fememorde und Fememordprozesse.

[13] Die einzige ergiebige Veröffentlichung ist die von Scheidemanns Rechtsbeistand in der Gerichtsverhandlung gegen seine Angreifer 1923 herausgegebene Dokumentation: Werthauer, Blausäure-Attentat.

[14] Harden erörterte die Hintergründe des gegen ihn gerichteten Anschlages in einer vielbeachteten Rede als Nebenkläger und in einem Vortrag in Berlin im Januar 1923 sowie in einer ausführlichen Erklärung an den Präsidenten des Berliner Schwurgerichts vom 19. 4. 1924; BA, NL Harden, Bd. 127.

[15] Young, Maximilian Harden, S. 249 ff.; Weller, Harden und die „Zukunft", S. 82 ff.

[16] Meinl, Hakenkreuz; dies., Revolutionär; dies./Krüger, Friedrich Wilhelm Heinz.

[17] Jatho, Vorfaschismus; Schön, Nationalsozialismus in Hessen.

[18] Deuerlein, Hitler-Putsch; Gordon jr., Hitlerputsch.

[19] Siehe dazu neben Lohalm, Völkischer Radikalismus, vor allem Thoß, Ludendorff-Kreis; Nußer, Konservative Wehrverbände.

[20] „Es dürfte wohl keinen politischen Mord der letzten Zeit in Deutschland geben, bei dem nicht die Organisation C unmittelbar oder mittelbar beteiligt gewesen wäre", schreibt schon Gumbel 1924 (Verschwörer, S. 114). Thoß unterstreicht die „Tatsache [...], daß der Mord an Rathenau kein isolierter Vorgang, sondern Glied in einer neuen Kette rechter Terroranschläge gegen prominente Parteigänger der Republik bildete" (Ludendorff-Kreis, S. 224). Ähnlich argumentiert Jasper (Justiz und Politik, S. 175), während Lohalm (Völkischer Radikalismus, S. 233 f.) zu der Feststellung kommt: „Wie der Erzbergermord und das Scheidemann-Attentat war auch der Mord an Rathenau nicht eigentlich die Aktion einer bestimmten Organisation, sondern die Tat einzelner, die sich allerdings aus O.C. und Schutz- und Trutz-Bund kannten und die eine gemeinsame Gesinnung verband."

[21] Strittig ist insbesondere, ob der Überfall auf Harden in den Zusammenhang der Anschlagserie gehört (Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 163 f.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 106 ff.) oder nicht (Diehl, Paramilitary Politics, S. 112 ff.; Krüger, Brigade Ehrhardt, S. 89 ff.; Langemann, Attentat, S. 146). Beweiskräftige Argumente sind für beide Auffassungen nicht vorgelegt worden.

[22] Nach Lohalm „zeigen die Untersuchungsergebnisse doch deutlich, daß es eine große Mordorganisation im eigentlichen Sinne nicht gegeben hat" (Völkischer Radikalismus, S. 236). Krüger folgt im Fall Rathenaus der Version des von ihr ansonsten für wenig glaubwürdig gehaltenen Salomon, daß Ehrhardt über das Attentat höchst verärgert gewesen sei (ebenda, S. 91). Stern läßt die Frage offen,

Dem Unterfangen, die Hintergründe eines mehr als zwei Generationen zurückliegenden politischen Verbrechens zu erhellen, über das unmittelbare Zeugen nicht mehr befragt werden können, stellen sich erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Es gilt, die Aktivitäten von Verschwörergruppen und Geheimorganisationen zu beleuchten, zu deren konspirativen Prinzipien die möglichst vollständige Vernichtung etwaiger Spuren und die weitgehende Vermeidung von Schriftverkehr zählte. Nicht wenige Erkenntnisse lassen sich nur aus den niedergelegten Zeugnissen von Beteiligten gewinnen, die sich selbst oft nur allzu deutlich bemühten, mit ihren Aussagen über den wahren Sachverhalt hinwegzutäuschen[23]. Daher muß auch heute jede Untersuchung des terroristischen Gesamtkomplexes von den seinerzeit entstandenen Ermittlungs- und Prozeßakten ausgehen, deren Überlieferungsschicksal allerdings denkbar unterschiedlich ist und die in ihrer Aussagekraft die Erkenntnisziele und -grenzen der damaligen Justiz widerspiegeln. Am besten ist die behördliche Quellenlage hinsichtlich des Erzberger-Attentats. Hier stehen nach der vor einigen Jahren erfolgten Abgabe des Bestandes der Staatsanwaltschaft Offenburg an das Staatsarchiv Freiburg neben dem Verhandlungsprotokoll eines gegen Manfred von Killinger geführten Verfahrens wegen Beihilfe fast sämtliche seinerzeit erhobenen Beweisstücke und Ermittlungsergebnisse gegen die flüchtigen Täter Heinrich Tillessen und Heinrich Schulz zur Verfügung[24]. Die Akten der anfangs mit den Ermittlungen betrauten Staatsanwaltschaft in Kassel zum Scheidemann-Attentat hingegen wurden verloren gemeldet[25], während die Nachakten des Reichsjustizministers zwar noch existieren[26], aber bisher in der Forschung ebenso unberücksichtigt geblieben sind wie die Vernehmungsabschriften im Nachlaß des Rechtsanwalts Walter Luetgebrune, der einen der Scheidemann-Attentäter verteidigte[27]. Zusätzlich können einige im Nachlaß Carl Severings befindliche Materialien zur Vorgeschichte des Attentats beigezogen werden[28].

Das Verfahren wegen des Attentats auf Maximilian Harden, das vor dem Landgericht Berlin geführt worden war, ist nach der vermutlich auf dem Wege der Kassation erfolgten Vernichtung der Prozeßunterlagen[29] nur noch durch das Verhandlungsprotokoll dokumentiert, das Harden auf eigene Kosten anfertigen ließ und das sich zusammen mit der Abschrift von Anklage und Urteil in seinem Nachlaß im Bundesarchiv Koblenz befindet. Die Untersuchung der Frage nach dem Charakter der O.C. hingegen fand aktenmäßigen Niederschlag, der bis in die Gegenwart überdauert hat. Bereits im Rahmen der Ermittlungen gegen die Erzbergermörder erstellte die Offenburger Staatsanwaltschaft einen Anklageentwurf wegen Geheimbündelei, der ebenso überliefert ist wie die Ermittlungsergebnisse, auf die der Staatsanwalt sich stützte[30]. Die Ergebnisse der Voruntersuchung des später an den Staatsge-

wenn er auch hinsichtlich der Anschläge auf Erzberger und Scheidemann eine zentrale O.C.-Planung annimmt, sie in bezug auf den Rathenaumord hingegen verneint (Organisation Consul, S. 30). Huber bezweifelt gar, „ob die ‚O.C.' als eine zentralgeleitete konspirative Einrichtung damals [1922] noch bestand" (Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 7, S. 252).

23 Vgl. Kruppa, Rechtsradikalismus in Berlin, S. 3 f.

24 StAF, Nr. 1-187. Eine Ausnahme bilden nur einige an das Kriminalmuseum in Karlsruhe abgegebene Asservate, die im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden.

25 Vgl. Langemann, Attentat, S. 237, Anm. 14, unter Berufung auf eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft in Kassel vom 5. 5. 1953.

26 BA/P, 30.01-5055.

27 BA, NL 150, 45-47; Langemann, Attentat, S. 237 ff., stützt sich daher einzig auf die bei Werthauer wiedergegebenen Auszüge (Blausäure-Attentat, S. 7 ff.).

28 ASD, NL Severing, Mappe 89.

29 Mitteilung Dr. Jürgen Wetzel, Landesarchiv Berlin, vom 16. 9. 1990.

30 StAF, Nr. 168-181.

richtshof in Leipzig abgegebenen Verfahrens gegen die O.C. sind in meist wörtlichen Abschriften von Luetgebrune erfaßt worden[31]; die Anklageschrift des Oberreichsanwalts von 1924 hat sich in den Freiburger Ermittlungsunterlagen zum Erzbergermord erhalten[32], das Urteil des Staatsgerichtshofs wiederum abschriftlich in den Beständen des Bundesarchiv Koblenz, Abteilungen Potsdam[33].

Den umfangreichsten und für das Thema wichtigsten Aktenbestand bilden die Akten der Oberreichsanwaltschaft zum Rathenaumord selbst, die gemäß einem 1933 vom Reichsjustizministerium erstellten Verzeichnis der Hauptakten über das Strafverfahren wegen des Attentates auf Rathenau (im weiteren „Verzeichnis I" genannt) aus 33 inhaltlich besonders relevanten Bänden bestanden[34]. Ein weiteres „Verzeichnis der Aktenteile aus dem Verfahren wegen des Attentats auf Rathenau, die nicht zu den Hauptakten gehören und für den Fall selbst unwesentlich sind" (im folgenden „Verzeichnis II") gibt Auskunft über 15 weitere Bände[35]; eine daneben existierende kleinere Anzahl von Vollstreckungs- und Kostenheften wurde in keines der beiden Verzeichnisse aufgenommen. Dieser bei der Oberreichsanwaltschaft in Leipzig geführte Aktenbestand stand vor 1933 nur für interne Anfragen zur Verfügung, wurde nach der nationalsozialistischen Machtergreifung mehrfach von Gestapo und NSDAP-Stellen angefordert, aber jeweils vollständig nach Leipzig zurückgesandt und 1936 schließlich vom Reichsjustizministerium als „geschichtlich wertvoll" von jeder Vernichtung ausgeschlossen, allerdings nie an das Reichsarchiv abgegeben. Nach Kriegsende stellte sich ein nahezu totaler Verlust heraus: Nur zwei Bände waren in ein deutsches Archiv gelangt[36], die übrigen hingegen – anders als die beim Reichsjustizministerium geführten Nachakten – verschollen. Da der umfangmäßig größte Teil der bei den deutschen Behörden verbliebenen Bestände durch Kriegseinwirkung zugrunde gegangen ist[37], konnte kaum daran gezweifelt werden, daß auch die verschwundenen Akten des Oberreichsanwalts restlos verbrannt waren[38]. Nicht zuletzt diese Quellenlage führte dazu, daß sich die Forschung zum Rathenau-Attentat bisher auf die weithin nicht nachprüfbaren Angaben in der Memoirenli-

[31] BA, NL 150, 110-114.

[32] StAF, Nr. 147.

[33] BA/P, 30.03-12 J 190/22.

[34] Unter dem Aktenzeichen 12 J 2.22 wurden angelegt: zwei Bände „Gegen Unbekannt", ein Band „Betr. Ermordung Rathenau" und 24 Bände „Gegen Techow u. Gen.", darunter ein Heft „Objektiver Tatbestand" und je ein Unterband „Kern", „Fischer", „Techow, Ernst Werner", „Günther", „Techow, Hans Gert", „Ilsemann, Bade, v. Haugwitz", „Küchenmeister", „Steinbeck", „v. Abendroth", „Heinze", „Stubenrauch", „Schütt", „Diestel", „Voss", „v. Killinger", „Ehrentraut", „Tillessen – Brüdigam", „Plaas, Heinz, Hoffmann", „Niedrig", „Warnecke", „v. Salomon". Das Aktenzeichen 11 J 2.22 enthält einen Band „gegen Gellert" und das Aktenzeichen 12 J 469.22 fünf Bände „gegen Dr. Stein und Wolfgang Dietrich" (BA/P, 30.01-5053/2).

[35] Im einzelnen fallen hierunter vor allem zwei Bände Handakten des Oberreichsanwaltes nebst 24 Aktendeckeln (hauptsächlich Abschriften von Vernehmungsprotokollen), Zustellungs- und Kostenhefte, Verfügungen und beschlagnahmte Gegenstände, Sammelbände unwesentlicher Eingaben, die unter den Aktenzeichen 12 J 2.22 und 12 J 469.22 geführt wurden (ebenda).

[36] Es handelt sich um zwei Aktenstücke zu Ernst Werner Techow und Johannes Küchenmeister (ebenda, 30.03-12 J 2.22).

[37] Vgl. Henke, Schicksal deutscher zeitgeschichtlicher Quellen, S. 566.

[38] In Leipzig haben sich keine Hinweise auf die verschwundenen Akten finden lassen.

teratur verlassen hat[39], obwohl der Verlust der Prozeßakten nahezu vollständig durch den mittlerweile im Bundesarchiv Koblenz befindlichen Nachlaß des Rechtsanwaltes Luetgebrune hätte kompensiert werden können. Auch hatte die Presse außerordentlich ausführlich und zum Teil unter wörtlicher Wiedergabe der vor Gericht gemachten Aussagen über den Prozeß berichtet, so daß das bislang zur Verfügung stehende Material durchaus hinreichte, um bis in die Details den Kenntnisstand zu rekonstruieren, den die Einsicht in die verschollenen Akten hätte bieten können.

Dieser Weg, den auch die vorliegende Untersuchung einschlug, ist infolge des Umbruchs in Osteuropa auf geradezu sensationelle Weise überflüssig geworden: Nachdem sich schon im Frühjahr 1992 herausgestellt hatte, daß der ebenfalls seit Kriegsende spurlos verschwundene Nachlaß Walther Rathenaus offenbar vollständig in einem der Fachwelt bis 1990 gänzlich unbekannten „Zentralen Staatsarchiv/Sonderarchiv" in Moskau liegt[40], zeigten entsprechende Recherchen Anfang 1993, daß dort auch die Akten des Oberreichsanwalts in der Mordsache Rathenau lagern – einigermaßen vollständig und über 40 Jahre lang unberührt[41]. Beutegut der Roten Armee waren auch die Akten des Oberreichsanwalts über weitere mit dem Rathenaumord in Verbindung stehenden Strafverfahren geworden; so befinden sich die Unterlagen der obersten Anklagebehörde über die Organisation „Consul" offenbar vollständig im Moskauer Sonderarchiv. Anders steht es um die Akten der Oberreichsanwaltschaft zum Scheidemann-Attentat, die offenbar nur zu einem kleinen Teil nach Moskau überführt worden sind[42]. Insgesamt aber erlaubt der nun zugängliche Gesamtbestand weitaus präziser als zuvor, die von den Justizbehörden seinerzeit betriebene Aufklärungsarbeit gegen den politischen Terror zu erfassen und ihre Ergebnisse zu nutzen.

Der lange zeitliche Abstand zu den Morden hat aber nicht nur Quellen dauerhaft oder zeitweilig verschüttet und Aktengruppen auseinandergerissen, sondern auch neue erschlossen. Zu ihnen zählen die 1927 im sogenannten Gießener Fememordprozeß durch die

[39] Vgl. Langemann, der zu Beginn seiner Fallstudie festhält, daß weder West-Berliner Ermittlungsbehörden noch das Archiv des „Obersten Gerichts der Deutschen Demokratischen Republik" einschlägige Überlieferungen besitzen, und der sich daher vornehmlich auf Salomon und die Rechtfertigungsschrift E. W. Techows stützt (Attentat, S. 162, Anm. 151).

[40] Der in zwölf Kisten verpackte Nachlaß war 1939 auf Antrag des Reichsarchivs Potsdam durch die Gestapo München beschlagnahmt, aber nicht – wie geplant – in das Reichsarchiv Potsdam überführt worden, sondern verblieb vorerst im SS-Hauptamt (vgl. Pogge-von Strandmann, Tagebuch 1907-1922, S. 10). Vor Kriegsende in die Ausweichstelle Schlesiersee (Niederschlesien) verlagert, die von dem für die „Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" zuständigen Amt VII des Reichssicherheitshauptamtes als Archiv genutzt wurde, fiel der Nachlaß 1945 in die Hand sowjetischer Truppen und wurde nach einer Zwischenlagerung in Schloß Wölfersdorf nach Moskau in ein eigens errichtetes geheimes Sonderarchiv verbracht (Jena/Lenz, Bestände im Sonderarchiv, Sp. 457ff.).

[41] Im einzelnen sind, bei allerdings insgesamt aufgelöster Sortierfolge, die 32 Aktenbände des Verzeichnisses I unversehrt erhalten, während von den 15 Bänden und 24 Beiheften des Verzeichnisses II lediglich drei Beihefte fehlen. Zusätzlich enthält der Bestand die weitaus meisten der 1937 nicht als „geschichtlich wertvoll" eingestuften und auch in den zwei Verzeichnissen nicht aufgeführten Beiakten, so daß von einst mindestens 84 Aktenbänden heute wieder 76 zugänglich sind (SAM 567-1-2555 bis 2646).

[42] Der beim Oberreichsanwalt in der „Strafsache gegen Hustert und Oehlschläger wegen Mordanschlag Scheidemann" angelegte Aktenbestand umfaßte zwölf Hauptbände und 62 Beihefte; von ihnen befinden sich im Moskauer Sonderarchiv lediglich zwölf Aktenstücke (567-1-2647 bis 2658). Der Rest muß als vernichtet angesehen werden.

Zeugenaussage des abtrünnigen O.C.-Mannes Karl Schmidt, genannt Halbschuh[43], zu Protokoll gegebenen Interna, die besonders die Vorgeschichte des Attentates auf Scheidemann in ein neues Licht rückten. Seine in zwei Untersuchungsausschüssen des Reichstages[44] und des Preußischen Landtags[45] noch erweiterten Aussagen sind geeignet, das Bild über die O.C. und ihre Verbindung zu den politischen Attentaten zu vervollständigen. Ebenso vermögen die behördlichen Erhebungen,vor allem des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, näheren Aufschluß über Ehrhardt und seine Organisation zu liefern[46]. Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang auch das Material, das die Reichs- und Länderbehörden über die Tätigkeit rechter Verbände, vor allem über die O.C. und ihre Nachfolgeorganisationen „Neudeutscher Bund" und „Wiking" zusammentrugen[47].

Eine ganz andere, nicht weniger ergiebige Quellengruppe steht dem Historiker heute in persönlichen Aufzeichnungen, Lebensläufen und behördlichen Feststellungen zur Verfügung, die den Justizbehörden 1922 verborgen geblieben waren oder erst in einer Zeit entstanden, als das Bekenntnis, in die Ermordung eines Weimarer Ministers verwickelt gewesen zu sein, durchaus nicht mehr nachteilig war. Hierzu zählen die seit 1933 zu den Akten genommenen Erkenntnisse über einzelne Beteiligte am Rathenau-Attentat sowie die Feststellungen in den Personalakten von NSDAP- und SS-Angehörigen über frühere „Dienstzeiten" in der Brigade Ehrhardt[48], aber auch das von der Gestapo geführte Dossier über Hermann Ehrhardt[49], die sogenannten „Kampferlebnisse Alter Kämpfer in Hessen"[50] und der Lebenslauf Erwin Kerns, den dessen Schwester 1936 der Parteileitung der NSDAP übermittelte[51]. Weitere aufschlußreiche, wenn auch im einzelnen sehr kritisch zu prüfende Sekundärquellen stellen die publizistischen Rechtfertigungsbemühungen und autobiographischen Aufzeichnungen dar, mit denen, angefangen bei Ehrhardt selbst[52], erstaunlich viele der politisch so verschwiegen operierenden Geheimbündler und Mordverschwörer später die literarische Öffentlichkeit suchten. Hier sind die autobiographischen Schriften des

[43] Seine Glaubwürdigkeit war vom zuständigen Oberstaatsanwalt allerdings ungünstig beurteilt worden; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Ministerium der Justiz, Abt. G 21a, Konvolut 1745, Faszikel 1/2.

[44] 27. Untersuchungsausschuß „Feme-Organisationen und Feme-Morde" des Reichstags, 3. Wahlperiode. Protokolle der wichtigsten Sitzungen finden sich im Nachlaß Levi (ASD, NL Levi, Mappe 38, Aktendeckel 90). Vgl. Nagel, Fememorde und Fememordprozesse, S. 310 ff.

[45] 1924 hatte der Preußische Landtag einen Untersuchungsausschuß „Politische Morde" eingesetzt, dessen durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode 1926 unterbrochene Arbeit nach der Neuwahl fortgesetzt wurde. Vgl. Steffani, Untersuchungsausschüsse, S. 194 ff.; Nagel, ebenda.

[46] BA/P 15.07-339/342 (zur O.C., August 1922 – Dezember 1925), 15.07-392 (zu von Killinger, Juni 1922 – März 1929), 15.07-557/558 (zu Ehrhardt, Januar 1921-1932).

[47] Zu rechtsradikalen Bewegungen allgemein: Ebenda, 15.07-327; zu den Rechtsverbänden in Bayern: BA, NS 26/295 und 298; zu O.C. und NSDAP in Hessen: Ebenda, NS 26/297 und NL 150, 113. Siehe Denkschrift des Preußischen Innenministers über den Bund „Wiking" und den Sportverein „Olympia", in: ASD, NL Severing, Nr. 234.

[48] Sie konnten weitgehend vor der Vernichtung bewahrt werden und befinden sich heute im Berlin Document Center (BDC).

[49] BDC, Akten Pol. Präs. Berlin, Hermann Ehrhardt.

[50] BA, NS 26/528, 530, 531.

[51] Ebenda, NS 26/1236, Akte Kern.

[52] Ehrhardt veröffentlichte 1921 unter seinem eigenen Namen „Deutschlands Zukunft, Aufgaben und Ziele", während er sich für seine 1924 erschienenen Aufzeichnungen „Kapitän Ehrhardt. Abenteuer und Schicksale" der Herausgeberschaft Friedrich Freksas bediente.

Frankfurter O.C.-Mannes Friedrich Wilhelm Heinz[53] zu nennen, daneben auch die Erinnerungen Ernst Werner Techows, der den bei der Ermordung Rathenaus benutzten Kraftwagen steuerte[54], und eine publizistische Hergangsschilderung seines mitbeteiligten Bruders[55], vor allem aber die bereits genannten Romane Ernst Salomons, deren dokumentarisch wirkende Anschaulichkeit ein Millionenpublikum fand. Zur Ermittlung ihres tatsächlichen Aussagewertes[56] können Salomons Aufzeichnungen aus der Haftzeit beitragen, in denen er sich 1923/24 mit Rathenau und den Motiven seiner Ermordung ausführlich auseinandersetzte[57]. Hilfreich sind auch die in seinem Nachlaß befindlichen unveröffentlichten Teile des „Fragebogen" und die Reaktionen von Zeitzeugen, die Salomon nach Erscheinen des Romans zugingen. Höher noch ist der Quellenwert zeitgleich entstandener Aufzeichnungen von Tatbeteiligten, wie sie in dem Tagebuch von Hartmut Plaas vorliegen[58]. Seine ausführlichen Eintragungen veranschaulichen die politische Vorstellungswelt der Ehrhardt-Offiziere nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch und geben trotz mancher Verschlüsselung Einblick in die Tätigkeit derselben Frankfurter O.C.-Gruppe, deren Verwicklung in das Rathenau-Attentat Salomon in den „Geächteten" schildert. Die Summe dieser Zeugnisse macht es möglich, den Schleier weit zu lüften, den das konspirative Verhalten der Attentäter und ihr eisernes Schweigen vor Gericht über den Mordanschlag gebreitet hatten[59].

[53] Heinz, Nation; ders., Sprengstoff.

[54] E.-W. Techow, „Gemeiner Mörder?!"

[55] H.-G. Techow, Minister Rathenaus Ende.

[56] Die bisher einzige quellenkritische Überprüfung enthält die in Deutschland praktisch unbekannt gebliebene Dissertation von Pilhion, De l'Aventure à l'Écriture.

[57] Wikinger. Gestalten und Wege zum völkischen Aufstieg , MS 1923/24 (NL von Salomon).

[58] NL Plaas, Tagebuch, 1921 und 1922.

[59] Vielen bin ich verpflichtet, die mich bei den Recherchen unterstützt haben, aber niemandem schulde ich mehr Dank als Günter Schilling (Bad Homburg), dem Archivar der Walther Rathenau-Gesellschaft, der meine Untersuchung mit nie erlahmender Aufmerksamkeit begleitete und mir immer wieder Wege bahnte, die ich ohne ihn gar nicht erkannt hätte.

I. Die Vorgeschichte

1. Die Ermordung Matthias Erzbergers am 26. August 1921

Terror und Bürgerkrieg hatten die Gründung der ersten Republik begleitet, doch die Ermordung des früheren Reichsfinanzministers Erzberger, die die Attentatsserie von 1921/22 eröffnete, fiel in eine Zeit sichtbarer Konsolidierung und traf einen Mann, der zu den profiliertesten Repräsentanten des Weimarer Staates gehörte. Der während des Ersten Weltkrieges vom Propagandisten des Siegfriedens zum Vorkämpfer der Verständigung gewandelte Zentrumspolitiker, dessen Unterschrift unter der Kapitulation von Compiègne stand, war schon lange einer der bestgehaßten deutschen Politiker geworden, bevor die von Karl Helfferich geführte Rechtsopposition ihn mit einer erbarmungslosen Hetzkampagne überzogen hatte, deren Schlachtruf „Fort mit Erzberger" auf die Republik selbst zielte und den Zentrumspolitiker zur Zielscheibe schärfster Angriffe gemacht hatte[1]. Der demagogische Feldzug hatte Erfolg gehabt: Erzberger war im März 1920 in einem von ihm selbst angestrengten Gerichtsverfahren gegen Helfferich der Verquickung von Politik und persönlichen Geldinteressen für überführt befunden worden und sofort zurückgetreten, nachdem das Gericht die Anschuldigungen seines deutschnationalen Widersachers nur mit einer lächerlich geringen Geldstrafe geahndet hatte. Anschließend jedoch war es Erzberger gelungen, den auf ihm lastenden Verdacht der Steuerhinterziehung und des Meineides restlos zu entkräften. Trotz der haßerfüllten Feindschaft, die ihm in Deutschland entgegenschlug, war er gewillt, Ende August 1921 in die Politik zurückzukehren[2].

Der Mordanschlag, der dieser Absicht zuvorkam, ereilte ihn nicht unvorbereitet. Erzberger soll seiner Tochter gegenüber geäußert haben, die für ihn bestimmte Kugel sei bereits gegossen, und von der Polizei war er gewarnt worden, die Gefahr steige, je näher seine Rückkehr in die Politik bevorstünde[3]. Im Mai 1920 hatte auf einer Wahlversammlung ein Attentäter eine Handgranate auf ihn geworfen[4], und bereits einige Monate zuvor war er bei einem Anschlag erheblich verletzt worden, den ein zwanzigjähriger Fähnrich namens Oltwig von Hirschfeld auf ihn verübt hatte[5]. Hirschfeld hatte sein Opfer während des Beleidigungs-

[1] Nicht nur konnten Blätter wie der Miesbacher Anzeiger Erzberger ungestraft als „feistgefressene[n] Lumpen, das Urbild schmutziger Käuflichkeit" beschimpfen (Hoegner, Verratene Republik, S. 100); auch deutschnationale Politiker wie der Reichstagsabgeordnete Dr. Bang brandmarkten ihn öffentlich als „fleischgewordene Sünde", die „der Zorn Gottes dem deutschen Volk als Zuchtrute auf den Leib gebunden habe" (ebenda, S. 62).

[2] Die Zentrumsfraktion schob zu diesem Zeitpunkt die leidige „Erzbergerfrage" allerdings noch vor sich her; ein Fraktionsausschluß Erzbergers hätte zur Spaltung der Partei führen können, seine Rückkehr aber nicht weniger als Sprengpulver gewirkt. Vgl. Morsey, Zentrumspartei, S. 397.

[3] Vgl. Epstein, Erzberger, S. 429.

[4] Vgl. Hoegner, Verratene Republik, S. 83.

[5] Dazu eingehend Langemann, Attentat, S. 128 ff.; daneben Epstein, Erzberger, S. 400 ff.; Hannover/Hannover-Drück, Politische Justiz, S. 108; Gumbel, Verräter, S. 54.

prozesses Erzberger-Helfferich am 26. Januar 1920 an einem Seitenausgang des Berliner Gerichtsgebäudes abgepaßt und zwei Kugeln abgefeuert, deren eine die Schulter des Ministers durchbohrte und in der Lunge steckenblieb. Erzberger erholte sich schnell von den Folgen des Anschlags, so daß der Prozeß ohne Unterbrechung weitergeführt werden konnte, und auch gegen den wegen versuchten Mordes angeklagten Attentäter verhandelte das Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin bereits am 21. Februar 1920. Der Angeklagte versicherte glaubhaft, in niemandes Auftrag gehandelt zu haben, sondern nach der Lektüre von Helfferichs Broschüre „Fort mit Erzberger" den Entschluß zur Tat gefaßt zu haben, weil „er meinte, Helfferichs Aufforderung, Erzberger zu entfernen, müsse wörtlich genommen werden"[6]. Hirschfeld genoß die Sympathien des Gerichts und wurde wegen gefährlicher Körperverletzung unter Zubilligung mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von nur 18 Monaten verurteilt. Denn, so das Gericht in der Urteilsbegründung, der Angeklagte habe den Minister zwar „mit der Schußwaffe auf Monate arbeitsunfähig und damit vorerst unschädlich machen" wollen, strafmildernd sei aber in Betracht zu ziehen, daß er durch „die Lektüre von Zeitungen, Broschüren und durch den persönlichen Eindruck, den der Reichsminister Erzberger in dem Beleidigungsprozeß gegen den Staatsminister a.D. Dr. Helferich [sic!] auf ihn [...] machte, [...] so gegen den Reichsminister beeinflußt worden [sei], daß er zu der Tat schritt"[7]. Hatte sich also das Opfer den Anschlag zu einem gewissen Teil selbst zuzuschreiben, so wußte das Gericht auf der anderen Seite zugunsten des Angeklagten zu sagen, daß er „sonst von idealer Gesinnung" sei, und wies darauf hin, daß „zahlreiche Personen aus den verschiedensten Kreisen die Tat des Angeklagten gebilligt und ihn beglückwünscht haben". Wie sehr die Öffentlichkeit gegen Erzberger eingestellt war, zeigte sich am deutlichsten darin, daß in konservativen Kreisen auch dieses Tendenzurteil noch als zu hart empfunden wurde, wie ein Gnadengesuch vom 9. September 1920 unterstrich, das den Hinweis auf Erzbergers „unheilvolle" Tätigkeit nicht vergaß[8]. Zwar wurde dem Gesuch mit Rücksicht auf den nur zufällig glimpflichen Ausgang des Überfalls nicht stattgegeben; Hirschfeld erhielt später gleichwohl bedingten Strafaufschub[9].

Das tödliche Attentat wurde bei Bad Griesbach im Schwarzwald verübt, wo Erzberger am 26. August 1921 in Begleitung des Zentrumsabgeordneten Karl Diez einen Spaziergang unternahm, der ihn vom Kurhaus die sich durch den Wald zum Kniebis hochziehende Straße hinaufführte[10]. Unterwegs wurden die beiden von zwei Männern überholt, ohne ihnen weiter Beachtung zu schenken. Auf dem Rückweg aber, noch im bewaldeten Teil der Kniebisstraße, „bemerkte Diez plötzlich, daß die beiden jungen Männer, von denen sie auf dem Weg bergwärts überholt worden waren, wieder hinter ihm und Erzberger standen"[11]. Ehe die Politiker reagieren konnten, hatten beide Verfolger ihre Revolver gezogen und feuerten auf sie. Diez stürzte, in Oberarm und Brust getroffen und kurzzeitig gelähmt, zu Boden; Erzberger hingegen versuchte, obwohl durch zwei Schüsse verwundet, seitabwärts durch ein Waldstück zu entkommen, und rutschte in Todesnot einen steilen Hang hinab, während unablässig weiter auf ihn geschossen wurde. Das wohl schon tödlich getroffene Opfer blieb

[6] Epstein, Erzberger, S. 401.

[7] Landesarchiv Berlin, Rep 58, Generalstaatsanwalt 1919-1933/45, Urteil gegen Oltwig von Hirschfeld, 21. 2. 1920.

[8] Ebenda, Gnadengesuch vom 9. 11. 1920 an den Beauftragten für Gnadensachen beim Landgericht I in Berlin.

[9] Vgl. Langemann, Attentat, S. 129.

[10] Die Wiedergabe des Tathergangs folgt dem Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger wegen Beihilfe zum Erzbergermord, S. 8 ff., in: StAF, Nr. 15.

[11] Ebenda, S. 11.

schließlich am Fuß einer Tanne liegen; einer der Attentäter sprang hinterher und brachte dem Hilflosen mehrere Kopfschüsse bei. Als es Diez gelang, sich wieder zu erheben und die Fahrstraße bergab zu gehen, sah er unten am Hang Erzberger tot liegen und die Täter sich in schnellem Schritt entfernen. Der Tatort zeugte vom verzweifelten Kampf des wehrlosen Opfers um sein Überleben; die von Kugeln zerfetzten Kleider des Ermordeten trugen Erdschürfspuren, seine aus der Tasche gerutschte Uhr war zur Tatzeit, um 11 Uhr 05, stehengeblieben. In Griesbach wurde das Verbrechen eine halbe Stunde später durch Diez bekannt, der sich aus eigener Kraft in den Ort hatte schleppen können. Die polizeilichen Nachforschungen setzten erst um 3 Uhr nachmittags ein, als die Täter natürlich längst verschwunden waren.

Der Mord erregte in ganz Deutschland anhaltendes Aufsehen, wobei vielfach nicht Abscheu, sondern offen zur Schau getragene Befriedigung zu spüren war, daß der verhaßte Politiker aus dem Weg geräumt war[12]. An seiner Beisetzung im schwäbischen Biberach, Erzbergers Reichstagswahlkreis seit 1903, nahmen 30 000 Menschen teil. Reichskanzler Wirth erklärte den Ermordeten zum Märtyrer für die Sache der deutschen Republik und forderte den Zusammenschluß der Anhänger der Demokratie und des Christentums[13]. Die Reichsregierung lobte eine Belohnung von 100 000 Mark für die Ermittlung der Täter aus[14]; SPD, USPD und Gewerkschaften forderten die „Anwendung aller staatlichen Mittel zur Bekämpfung der rechtsbolschewistischen Mordhetze"[15]. Die sozialdemokratische Linke war des Lavierens überdrüssig und verlangte, der sich ankündigenden Gegenrevolution mit „brutaler Rücksichtslosigkeit"[16] entgegenzutreten. Die Reaktionen auf der Rechten schienen die Härte des verlangten Vorgehens zu bestätigen. Nachdrücklich wies Helfferich den von Scheidemann im Reichstag erhobenen Vorwurf zurück, Erzberger moralisch gemeuchelt und so die Mordatmosphäre maßgeblich geschaffen zu haben; namens der DNVP protestierte Herzgt gegen den „ungeheuerlichen Vorwurf", daß die Deutschnationalen Urheber des Mordes gewesen seien, und sagte der Regierung allerschärfsten Kampf an[17]. Gleich in ihren ersten Kommentaren fand die nationalistische Presse eine willkommene Rückzugslinie in der Ablehnung, über Motive und politische Heimat der nicht ergriffenen Täter zu spekulieren, oder gab gar der Überlegung Ausdruck, Erzberger sei von Mitgliedern der eigenen Partei umgebracht worden, die ihn als Belastung empfunden hätten[18]. Durchgängig versuchte man auf der Rechten, die Fluchwürdigkeit des Verbrechens an Erzberger mit dem Hinweis auf den durch ihn dem Vaterland zugefügten Schaden zu relativieren oder zu entschuldigen[19]. Damit traf die rechtsstehende Presse ein in „nationalen Kreisen" vorherrschendes Gefühl. Daß der Witwe Erzbergers roheste, den Mord verherrlichende Schmähbriefe zugesandt wurden, mag als Tun von Außenseitern abgetan werden. Aber auch einer der beiden flüchtigen Mörder beschrieb stolz in einem von der badischen Staatsanwaltschaft abgefangenen Brief an seine Mutter, wie „sie Beide auf der Flucht unterstützt [worden seien], sogar von Frauen, auch arme

[12] Vgl. die Anthologie entsprechender Äußerungen in: Der Erzberger-Mord, S. 62 ff. Aus Berlin wurde bekannt, daß Studenten in einem Demonstrationszug Unter den Linden Spottverse auf den Ermordeten sangen; Erman, Berliner Geschichten, S. 427.

[13] Wirth, Reden während der Kanzlerschaft, S. 169 ff.

[14] Schulthess' Geschichtskalender, Jg. 1921, S. 253.

[15] Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 130.

[16] So Otto Braun in einer Reichstagsrede; Verhandlungen des Deutschen Reichstages, 1. Wahlperiode, Bd. 356, S. 8330.

[17] Vgl. Horkenbach, Das Deutsche Reich, S. 133.

[18] Vgl. etwa den Artikel „Cui bono?" der Deutschen Zeitung vom 13. 9. 1921.

[19] Vgl. z. B. Neue Preußische Zeitung – Kreuzzeitung vom 28. 8. 1921.

Frauen hätten geholfen dabei und sie beschenkt"[20]. Noch zu Beginn der Schwurgerichtsverhandlung im Juni 1922 kam der Widerstreit zwischen Abscheu vor der Tat und Abneigung gegenüber dem Opfer deutlich zum Ausdruck, als der Vorsitzende sich an die Geschworenen wandte: „Wir alle, die wir im öffentlichen Leben stehen, haben [...] bei seinem [Erzbergers] Tode uns Gedanken darüber gemacht, ob dieser dem öffentlichen Wohl günstig oder ungünstig sei. Solche Gedanken müssen jetzt unbedingt weit hinter uns bleiben. Jetzt handelt es sich nur um die Frage, ob der heutige Angeklagte der Beihilfe zum Morde schuldig ist."[21]

Angesichts dieser Situation entschloß sich die Reichsregierung zu drastischen Einschränkungen der liberalen Freiheitsrechte. Am 29. August 1921 erließ der Reichspräsident eine vom Kabinett beschlossene Republikschutzverordnung nach Art. 48 der Reichsverfassung, die „in erster Linie gegen den Rechtsbolschewismus sich richtet", aber „trotzdem auch gegen kommunistische Verhetzung Anwendung finden soll"[22]. Diese Verordnung ermächtigte den Reichsinnenminister, periodische Druckschriften zu verbieten, die zur Gewalt gegen die Verfassung oder Vertreter der republikanischen Staatsform aufriefen oder Verfassungsorgane und Staatseinrichtungen verächtlich machten. Versammlungen, bei denen die begründete Besorgnis bestand, daß in ihnen entsprechende Delikte propagiert würden, sollten gleichfalls untersagt werden können. Eine weitere, tags darauf erlassene Verordnung beschränkte das Recht zum Tragen der Militäruniform auf Angehörige der Reichswehr[23].

Entstehungsgeschichte und Schicksale dieser Verordnungen zeigen die Grenzen eines wirksamen Republikschutzes in einem Staatswesen, das sich nicht nur einer erstarkenden Rechten erwehren mußte, sondern auch durch föderativen Aufbau und inneren Gegensatz der republikanischen Parteien in seiner Durchsetzungskraft behindert war. Während das sozialdemokratische Lager die Gelegenheit zur Entmachtung der alten Herrschaftseliten und damit zur Nachbesserung der Revolutionsergebnisse nutzen wollte[24], standen die bürgerlichen Parteien der Weimarer Koalition gegen zwei Seiten. Dies zeigte sich unmittelbar im Charakter der Verordnung, die im ganzen kaum weniger durch den Mord als durch die befürchteten Reaktionen auf ihn veranlaßt wurde. Zwar führten Ebert und Wirth in der Kabinettssitzung vom 29. August 1921 aus, mit der Verordnung müsse der Hetze der Rechtsradikalen endlich entgegengetreten werden[25]. Wirth gab aber wenige Tage später in einer Besprechung mit deutschnationalen Parteiführern deutlich zu erkennen, man habe die Verordnung als „Blitzableiter zur Abwehr gegen die Auswüchse von rechts" beschließen müssen[26], und beteuerte im Reichstag wie anderswo, es sei Aufgabe der Regierung gewesen, die große Bewegung im werktätigen Volk in geordneten Bahnen zu halten[27]. Ebenso sah Scheidemann in derselben Debatte die Regierung gedrängt, entweder den Kampf gegen die

[20] StAF, Nr. 15, Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger, S. 60.

[21] Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 59.

[22] Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 76, Ministerratssitzung vom 29. 8. 1921, S. 217, Anm. 5.

[23] Reichsgesetzblatt 1921, Teil 1, S. 1239 bzw. S. 1251.

[24] Vgl. Jasper, Schutz der Republik, S. 38.

[25] Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, S. 216.

[26] Besprechung mit Parteiführern der Deutsch-Nationalen Volkspartei, 6. 9. 1921, S. 222, in: Ebenda, Nr. 79.

[27] Schulthess' Geschichtskalender, S. 272; vgl. Wirths Rede vom 31. 8. 1921 am Grabe Erzbergers: „Heute sind nach Tausenden zählende Arbeitermassen in der Hauptstadt des Deutschen Reiches in Bewegung. Die Welle kann ganz Deutschland durchziehen. Mancherlei Gefahren können durchaus entstehen. [...] Aufs Neue kann das Chaos über Deutschland heraufbeschworen werden." (Ebenda, S. 257).

politischen Mörder selbst in die Hand zu nehmen oder aber den eigenen Sturz und den Bürgerkrieg zu riskieren[28].

Die Strategie der Regierung zur Sicherung der Republik gegen den Umsturz von links ging auf. Die Massendemonstrationen vom 30. August 1921 führten nur zu vereinzelten Ausschreitungen[29], der befürchtete Bürgerkrieg blieb aus. Wirksamer Widerstand gegen die Schutzverordnung allerdings ging von dem Land aus, in das die Spur der flüchtigen Mörder Erzbergers weisen sollte: Bayern. Hier regierte das Kabinett Kahr mit Hilfe eines am 4. November 1919 nach Art. 48 der Reichsverfassung verhängten Ausnahmezustandes, der nun durch einen gegen rechts gerichteten Reichsausnahmezustand aufgehoben zu werden drohte. Nachdem Kahr in einer Sitzung des Bayerischen Staatsministeriums seinen entschiedenen Widerstand gegen die Schutzverordnung bekräftigt hatte[30], kam es zu Verhandlungen zwischen bayerischer und Reichsregierung, die dadurch erschwert wurden, daß Kahr den Konflikt nutzen wollte, um im Lager der bayerischen Rechtsverbände verlorenes Terrain wiederzuerobern[31]. Er weigerte sich daher, den schließlich gefundenen Kompromiß mitzutragen, der die Zuständigkeit für Druckschriften- und Versammlungsverbote den jeweiligen Landesbehörden übertrug, die politische Verantwortung aber beim Reichsinnenministerium beließ. Obwohl Bayern zudem durchgesetzt hatte, daß der Kreis der zu Schützenden nicht mehr als „Vertreter der republikanisch-demokratischen Staatsform", sondern wertneutral als „Personen des öffentlichen Lebens" gefaßt wurde[32] und damit die Verordnung gänzlich ihrer ursprünglichen Stoßrichtung entkleidet war, strebte Kahr den offenen Bruch an. Da die BVP ihm hierfür die Unterstützung versagte, demissionierte er und mit ihm am 12. September 1921 das ganze Kabinett. Die so geschwächte bayerische Abwehr gegen die Durchsetzungsbemühungen des Reichs wurde unhaltbar, als am 15. September Wirth im Überwachungsausschuß einen Bericht des preußischen Staatskommissars Weismann verlas, demzufolge die per Haftbefehl gesuchten Kapp-Putschisten Hermann Ehrhardt, Waldemar Pabst und Max Bauer sich bei München aufhielten. Zwei von ihm nach Bayern entsandte Kommissare hätten ihren Auftrag, Genaueres festzustellen, nicht ausführen können, „weil jeder, der sich nähere, mit Feuer empfangen würde", denn die Gesuchten würden von ihren Gefolgschaften, darunter aktiven Polizeieinheiten, wirksam geschützt. Es habe sich aber sicher ermitteln lassen, daß Ehrhardt im Münchener Polizeipräsidium ein- und ausgehe[33]. Die neue bayerische Regierung Lerchenfeld, der auch der mit Kahr zurückgetretene bisherige Justizminister und maßgebliche Förderer rechtsradikaler Bestrebungen in Bayern, Christian Roth, nicht

[28] Vgl. ebenda, S. 277 f.

[29] Näheres bei Jasper, Schutz der Republik, S. 37 f.

[30] Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, S. 224, Anm. 2.

[31] Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur, S. 173.

[32] Akten der Reichskanzlei, Die Kabinette Wirth I und II, Nr. 83, Verhandlungen mit der bayerischen Sonderkommission am 8. 9. 1921, S. 242 bzw. S. 246.

[33] In einer Regierungserklärung vor dem bayerischen Landtag dementierte der bayerische Staatssekretär und zukünftige Innenminister Schweyer die „ungeheuerlichen Beschuldigungen": „Der Haftbefehl gegen Ehrhardt stammt vom 15. Mai 1920. Der bisherige Nichtvollzug des Haftbefehls ist so ausgelegt worden, daß unbedingt die böse Hand der bayerischen Behörden mit im Spiele sein müsse. Es wird dabei übersehen, daß auch sonstige Haftbefehle schon seit längerer Zeit nicht vollzogen werden können. Mit Vorwürfen allein ist es nicht getan. Das gilt auch für den Vorwurf, daß Ehrhardt immer noch beim Polizeipräsidenten Pöhner ein- und ausgehe, eine Behauptung, der der Polizeipräsident widerspricht und die für jeden unbefangenen Beurteiler den Stempel der Erfindung an der Stirne trägt." (Schulthess' Geschichtskalender, S. 266 f.)

mehr angehörte[34], zeigte sich den Reichsinteressen gegenüber wesentlich aufgeschlossener und hob den bayerischen Ausnahmezustand auf, nachdem der Reichspräsident am 28. September in einer entsprechend abgewandelten Verordnung[35] den bayerischen Wünschen entgegengekommen war.

In der Zwischenzeit hatten auch die polizeilichen Ermittlungen im Mordfall Erzberger zu ersten Ergebnissen geführt. Zwar blieben die Täter selbst vorerst unauffindbar, aber es stellte sich schnell heraus, daß im Gasthof „Hirschen" des Nachbarorts Oppenau in den Tagen vor dem Anschlag zwei Studenten im fraglichen Alter unter den Namen „Riese" und „Bergen" logiert hatten[36]. Sie waren am 21. August eingetroffen, hatten ihr Zimmer für drei Tage bestellt und ihr Gepäck – drei auffällig schwere Koffer – vom Bahnhof Oppenau abholen lassen. Nachdem sie die folgenden Tage außerhalb Oppenaus, vorgeblich auf Spaziergängen, verbracht hatten, kehrten sie am Mordtag um vier Uhr nachmittags, vom Regen stark durchnäßt, zurück und reisten kurz darauf mit dem Zug Richtung Offenburg ab. Es erwies sich bei näherer Untersuchung des Zimmers im Gasthof „Hirschen", daß aus seinem rückwärtigen Fenster Papierschnitzel in einen am Haus entlangfließenden Bach geworfen worden waren, von denen einige geborgen werden konnten. Sie waren mit Telefonnummern beschrieben, die den Verdacht erhärteten, daß die beiden seit Wochen die Spur Erzbergers nach Berlin, Stuttgart, Biberach und Ulm verfolgt hatten. Es gelang der Polizei, aus weiteren hinter dem Haus gefundenen Fetzen von Briefumschlägen die Namen „Schulz" und „Tillessen" sowie die Adresse „München, Maximilianstraße" zu rekonstruieren[37].

Am 15. September konnten die Zeitungen die Identität der mutmaßlichen Mörder Heinrich Schulz, geboren am 20. Juli 1893 in Saalfeld, und Heinrich Tillessen, geboren am 27. November 1894 in Köln, melden. Beide seien in München, Maximilianstraße 33, wohnhaft, aber offenbar entkommen. Eine von der badischen Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der Münchener Behörden durchgeführte Haussuchung habe erhebliches Belastungsmaterial erbracht[38]. Was die Presse zu diesem Zeitpunkt noch nicht wußte: Die Untersuchungsbehörde war auf die Spur einer weitverzweigten Geheimorganisation gestoßen, die mit dem Mord an Erzberger in engster Verbindung zu stehen schien – die O.C. Der in der Maximilianstraße eingesetzte Beamte hatte den Bescheid erhalten, „Schulz sei vielleicht bei Kapitänleutnant von Killinger in der Leopoldstraße 62. Dort wurde von Killinger zwar nicht angetroffen, aber eine ziemliche Zahl von Schriftstücken vorgefunden, die Angelegenheiten der O.C. behandelten und auf Kapitänleutnant Hoffmann in der Franz-Josef-Straße 23 hinwiesen."[39] Dort konnte

[34] Ohne Roths Deckung konnte sich auch der Münchener Polizeipräsident Pöhner, unter dessen Ägide München zum Tummelplatz der illegalen Bestrebungen der Rechten und Aufenthaltsort Ehrhardts wie Ludendorffs geworden war, nicht länger halten; er trat im Oktober 1921 zurück. Zu den Umständen vgl. Benz, Politik in Bayern, S. 87 f.

[35] Reichsgesetzblatt 1921, Teil 1, S. 1271 f.

[36] Diese und die folgenden Angaben nach: StAF, Nr. 15, Anklageentwurf gegen Manfred von Killinger, S. 23 ff.

[37] Auf den Namen „Tillessen" führte ein ungewöhnlicher Zufall: „Auf dem weißen Schnitzel war nur das Wortende ‚lessen' erhalten. Als die für die Münchner Maximilianstraße zuständigen Briefträger darüber gehört wurden, ob ihnen dort eine Person bekannt sei, deren Namen mit ‚lessen' endige, entsann sich einer von ihnen aus seiner Mannheimer Dienstzeit an den dort mehrfach vertretenen Namen ‚Tillessen'. Auf Erwähnung dieses Namens wiederum meldeten sich vier andere Briefträger, die mehrfach Post an einen Herrn Tillessen als Untermieter in der Maximilianstraße abgegeben hätten." Ebenda, S. 50; vgl. Stern, Political Crime, S. 252.

[38] Bayerischer Kurier vom 14. 9. 1921.

[39] StAF, Nr. 147, Anklageschrift gegen Alfred Hoffmann u. Gen., 16. 5. 1924.

fast die gesamte Führungsspitze der Geheimorganisation festgesetzt werden, die sich offenbar bei Hoffmann verabredet hatte, um ein neues Organisationsstatut zu beraten und eine Tagung der regionalen Führer vorzubereiten. Im Laufe desselben Tages zeigte sich, daß die in vier Abteilungen gegliederte Geheimorganisation unter ebenso vielen Adressen arbeitete und daß in einer von ihnen, nämlich der Abteilung (b), Schulz und Tillessen als Mitarbeiter Killingers tätig gewesen waren. Das unauffällig als „Bayerische Holzverwertungsgesellschaft m.b.H." getarnte Büro der Abteilung (b) in der Trautenwolfstraße 8 wurde tags darauf durchsucht[40]. Die Räume, die den Eindruck erweckten, „die Zentrale der geheimen Organisation zu sein", waren offenbar in größter Hast von belastendem Material gesäubert worden; das Durchsuchungsprotokoll hielt fest, „daß alle Korrespondenzen und andere wichtige Beweisstücke beseitigt worden sind. [...] In den Öfen war eine Menge Papier verbrannt worden."[41] Immerhin ging auch aus den in der Wohnung verbliebenen Sachen deutlich genug hervor, daß hier eine recht betriebsame Tätigkeit stattgefunden haben mußte, wenn auch nicht unbedingt die einer Holzverwertungsfirma. Ein Hausmädchen des ahnungslosen Vermieters gab an, daß Schulz und Tillessen bis vor einigen Wochen täglich in der Wohnung anwesend waren[42].

Im Zuge ihrer Ermittlungen gelang es der Offenburger Staatsanwaltschaft, Manfred von Killingers habhaft zu werden, der als Abteilungschef von Tillessen und Schulz der Beihilfe, wenn nicht der Anstiftung, zum Erzbergermord verdächtig war, in Frankfurt a.M. und Halle andere O.C.-Funktionäre besucht hatte und bei seiner Rückkehr noch im Zug identifiziert und verhaftet werden konnte[43]. Killinger verweigerte über die O.C. jede Aussage, gab aber zu, Schulz und Tillessen kurz vor seiner eigenen Abreise am 9. September zur Bahn gebracht zu haben. Auch gestand er, „daß wir in München über Erzberger geschimpft haben. Unwahr ist aber sicher, daß irgendein Plan besprochen wurde, den Erzberger zu beseitigen"[44]. Insbesondere beharrte er darauf, daß auch Ehrhardt, der mittlerweile als der „Consul" und eigentliche Leiter der O.C. festgestellt worden, aber nach vorzeitiger Warnung entkommen war[45], nicht in die Mordsache verwickelt sei. Seine Aussage wirkte in diesem Punkt allerdings eher wie ein durchsichtiger Versuch, die Wahrheit zu verschweigen, ohne direkt zu lügen[46].

[40] Eine genaue Darstellung bei Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 56.

[41] StAF, Nr. 108, Durchsuchungsprotokoll, 14. 9. 1921.

[42] Ebenda.

[43] Ebenda, Nr. 88, Aktenvermerk betr. Festnahme des Manfred von Killinger, 13. 9. 21. Der schnelle Zugriff erwies sich als berechtigt – tatsächlich wartete ein anderes O.C.-Mitglied auf dem Münchener Hauptbahnhof, um Killinger bei seiner Ankunft zu warnen.

[44] Ebenda, Aussage Manfred von Killinger, 5. 12. 1921.

[45] Ebenda, Nr. 31, Mitteilung des Untersuchungsrichters am LG Offenburg an den ORA, 2. 12. 1926.

[46] Ebenda, Nr. 88, Aussagen Manfred von Killinger, 14. und 19. 11. 1921. Auch Ehrhardts Adjutant Alfred Hoffmann gab zu, „daß sehr wohl [...] von uns darüber gesprochen worden ist, daß Erzberger gewaltsam beiseite geschafft werden müßte. [...] Es herrschte im Winter und Frühjahr d. Js. in diesen Kreisen allgemein eine Stimmung, die ich zusammenfassen möchte in dem Wort ‚Schlagt den Erzberger tot'. In diese Stimmung bin auch ich mit hineingerissen worden, und sicher habe auch ich bei irgendwelchen Gelegenheiten [...] den Ausdruck gebraucht, Erzberger müsse beseitigt werden, denn er sei der Urheber der jetzigen hoffnungslosen Lage. Ich gebe zu, daß über dieses Thema vielleicht in einer Form gesprochen worden ist, die dem Zuhörer den Eindruck erweckt hat, daß ich mich ernstlich mit dem Gedanken trüge, diesem Wunsche auch die Tat folgen zu lassen." Ebenda, Nr. 105, Aussage vom 1. 12. 1921.

Die auffällige Tatsache, daß die am Tatort gefundenen Patronenhülsen teilweise die gleiche Bezeichnung trugen wie die in dem Büro gefundene Munition, konnte er nicht erklären[47].

Bei dieser Sachlage war der badische Staatsanwalt überzeugt, die für den Mord verantwortliche Verschwörung aufgedeckt zu haben. Die beschlagnahmten Listen legten die Bezirkseinteilung der O.C. offen, so daß in den folgenden Wochen weitere Verhaftungen im ganzen Reich vorgenommen wurden, bis insgesamt 34 Angehörige des Geheimbundes in Untersuchungshaft saßen. Als sich allerdings der Verdacht nicht erhärten ließ, daß die O.C. als Organisation den Anschlag auf Erzberger vorbereitet habe, wurde im Herbst 1921 ein Großteil der Beschuldigten wieder auf freien Fuß gesetzt, bei anderen der auf Mordbeteiligung lautende Haftbefehl durch einen neuen wegen Verdachts der Geheimbündelei ersetzt[48]. Zum Jahreswechsel 1921/22 befanden sich nur mehr Killinger und dessen Mitarbeiter in der Abteilung (b), Herbert Müller, in Untersuchungshaft.

Die eigentlichen Täter, Schulz und Tillessen, hatten sich ins Ausland absetzen können. Immerhin gelang es der Staatsanwaltschaft, ihren Fluchtweg detailliert zu rekonstruieren. Noch am Tag des Attentates hatten sie auf Umwegen per Bahn die Rückfahrt nach München angetreten und waren dort am 27. August morgens angekommen[49]. Tags darauf trafen sie sich mit Killinger im Englischen Garten zum Kaffeetrinken und holten am 30. August sogar ihre nach der Rückkehr bei Killinger untergestellten Koffer wieder ab. Anschließend aber verließen sie überraschend München. Als Erklärung für ihr Verschwinden konnte nur die öffentliche Verbreitung eines ersten Ermittlungserfolges in Frage kommen: Am 31. August war nämlich durch Presseberichte das bisher von den Fahndungsbehörden gehütete Geheimnis über die mutmaßliche Identität der Studenten „Riese" und „Bergen" publik geworden, so daß sich Schulz und Tillessen in München nicht mehr sicher wähnen konnten. Tatsächlich teilte Schulz kurz darauf in einem Brief an seine Mutter mit[50], daß er fortan andauernd auf Reisen sei und bitte, seinen Koffer und alle Post an Manfred von Killinger zu schicken. Läßt sich schon aus diesen Zeilen entnehmen, daß Schulz und Tillessen bei ihrer Flucht von Dritten unterstützt wurden, so erhärtete ein wenig später bei der Offenburger Staatsanwaltschaft eingehender, offenbar von Tillessen aufgesetzter Brief diesen Verdacht noch. Darin gestanden die beiden eine gewisse Beteiligung an der Ermordung Erzbergers, wollten aber nur zugunsten der wirklichen Täter Fluchthilfe geleistet haben und versuchten, durch falsche Orts- und Datumsangaben die Behörden in die Irre zu führen. Da zwischen dem Briefdatum und der Abstempelung in Emden sechs Tage lagen, drängte sich der Verdacht auf, daß das Schreiben zwar in Emden zur Post gegeben, aber dort nicht verfaßt worden war. Dies wertete die Staatsanwaltschaft Offenburg als Indiz für eine mögliche O.C.-Beteiligung, denn gerade Emden und andere nahegelegene Nordseestädte bildeten einen Schwerpunkt der Aktivitäten der O.C. Daß Schulz und Tillessen sich auch weiterhin vertrauter Mittelsmänner bedienen konnten, wurde aus einem Brief der Mutter von Schulz an ihre Tochter deutlich. In ihm schilderte sie, daß ihr ein Kontaktmann unter konspirativen Umständen einen Brief ihres Sohnes am 6. November 1921 zur Kenntnis gebracht habe[51].

[47] Ebenda, Nr. 88, Aussage vom 5. 12. 1921.

[48] Ebenda, Nr. 147, Anklageschrift gegen Hoffmann u. Gen., S. 40 f.

[49] Diese und die folgenden Angaben nach dem Anklageentwurf gegen Killinger, S. 101 ff., sowie nach der Druckfassung der Anklage, in: Ebenda, Nr. 15 bzw. Nr. 167, S. 27 ff.

[50] Das von der Polizei abgefangene Schreiben trägt den Poststempel „München 45 – 12. Sep. 21 – 6-7 N", also das Datum des Tages, an dem um sieben Uhr morgens die Münchener Haussuchungen zur Enttarnung der „Bayerischen Holzverwertungsgesellschaft" eingesetzt hatten, was darauf deuten läßt, daß Schulz sich möglicherweise auch noch nach dem 9. 9. versteckt in München aufgehalten hatte; Anklageentwurf gegen von Killinger, S. 106, in: Ebenda.

[51] Ebenda, Nr. 167, Anklage gegen Killinger, S. 17 f.

Der tatsächliche Aufenthaltsort der Flüchtlinge blieb den Ermittlungsbehörden ein Rätsel, bis Ende Dezember eine Anzeige einlief, daß Schulz und Tillessen in Budapest gesehen worden seien. Nachforschungen bestätigten diesen Verdacht: Am 8. November 1921 waren die beiden in der Stadt eingetroffen und lebten seitdem in den vornehmsten Hotels auf großem Fuße. Auch hierin deutete sich wieder die Unterstützung durch Dritte an, denn Schulz war vor seiner Flucht ohne Vermögen gewesen und Tillessens seit Juli 1921 unberührtes Bankkonto bereits im September 1921 gesperrt worden. Tatsächlich ergaben die Nachforschungen der Offenburger Kriminalisten, daß häufig ein dritter Mann in Begleitung von Tillessen und Schulz aufgetreten sei, der sich mit ihnen zu langen Konferenzen im Hotelzimmer zurückgezogen habe. Auch konnte festgestellt werden, daß Tillessen aus Budapest ein Telegramm an einen Dr. Müller in München gesandt hatte[52]. Der Adressat des Telegramms und damit mutmaßliche Mittelsmann der Mörder Erzbergers war Adolf Müller, Rechtsberater und Verbindungsmann Otto Pittingers, des Leiters der mit der bayerischen Regierung in Verbindung stehenden Vereinigten Vaterländischen Verbände[53]. Angespornt durch eine – falsche – Mitteilung des preußischen Staatskommissars Weismann, nach der Pittinger der eigentliche Leiter der O.C. in Bayern sei und seine Münchener Adresse, Möhlstraße 10, das Zentralbüro Südbayern der O.C. sowie deren Nachrichtenabteilung und Kurierdienst beherberge[54], sondierte der Offenburger Staatsanwalt beim neuen Münchener Polizeipräsidenten Nortz die Möglichkeit eines Vorgehens gegen die Möhlstraße[55]. Mit dessen Einverständnis wurde am 22. Februar 1922 in der Wohnung Pittingers Haussuchung gehalten, die immerhin soviel Material erbrachte, daß gegen diesen Voruntersuchung beantragt und Adolf Müller wegen des Verdachts der Begünstigung von Tillessen und Schulz verhaftet wurde[56]. Müller konnte zusätzlich anhand eines Hotelmeldezettels überführt werden, sich vom 17. bis zum 20. Dezember in Budapest aufgehalten und dort Tillessen getroffen zu haben[57].

Für die Staatsanwaltschaft stand damit fest, daß der persönlich mittellose Müller, der bei seiner Festnahme 164 000 Mark bei sich trug[58], Tillessen und Schulz mit von Pittinger stammenden Geldern unterstützt hatte. Da nun aber Pittingers Anstrengungen zur Sammlung des rechten Lagers in Bayern von der Regierung Kahr kräftig gefördert worden waren[59], drohten die Ermittlungen der badischen Staatsanwaltschaft in einen politischen Skandal zu münden. In Bayern war mittlerweile eine erhebliche Erregung über die angebliche Bespitzelung vaterländischer Männer durch den preußischen Staatskommissar und die badische

[52] Vgl. Schweder, Erzberger-Mord-Prozeß, S. 67 ff.

[53] Dies bestätigt implicite auch ein Schreiben des badischen Oberstaatsanwaltes Link an den Münchener Polizeipräsidenten Nortz, 21. 3. 1921, in: StAF, Nr. 183.

[54] Ebenda, Vermerk vom 9. 3. 1921. Auf diese Angabe Weismanns stützt sich offenbar Schulz in seiner irrigen Auffassung, daß das wirkliche Haupt der O.C. Pittinger und nicht Ehrhardt sei; vgl. Schulz, Zwischen Demokratie und Diktatur, S. 364, Anm. 2.

[55] StAF, Nr. 183, Die Offenburger Staatsanwaltschaft an den Münchener Polizeipräsident, 21. 3. 1923.

[56] Dieses Material bezog sich auf eine finanzielle Unterstützung der O.C. durch Pittinger: Bei der Haussuchung fiel der Staatsanwaltschaft ein Brief Ehrhardts in die Hände, in dem dieser sich bei Pittinger für die Finanzierung bedankte; Vernehmung Killinger, 25. 2. 1922, und Bericht der Badischen Staatsanwaltschaft, 9. 3. 1922, in: Ebenda, Nr. 86; Augsburger Postzeitung vom 8. 3. 1922.

[57] StAF, Nr. 86, Bericht der Badischen Staatsanwaltschaft an den Untersuchungsrichter, 2. 3. 1922.

[58] Ebenda. Sicher nicht zu Unrecht erschien dem Staatsanwalt in diesem Zusammenhang auch auffällig, daß bei der oben erwähnten Haussuchung in der Wohnung Pittingers auch ein Budapester Mittelsmann der Organisation Pittingers angetroffen wurde.

[59] Thoß, Ludendorff-Kreis, S. 176.